

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
08.07.2019

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

Bauort: 78176 Blumberg – Riedböhringen, Herrenwiesstraße 16,
Flst. Nr. 106

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung siehe Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg

Flst. Nr. 104, 105, 107, 111

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Aufbau Dachgauben auf
bestehendem Wohnhaus

Planverfasser:

Thomas Merz
Am Kapf 3
78176 Blumberg

Datum, Unterschrift



Anlage zum Bauantrag

Aufbau von Dachgauben, Herrenwiesstraße 16, Blumberg-Riedböhringen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Herrenwies“ aus dem Jahr 1964.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herrenwies“ sind Dachgauben und Dachaufbauten nicht zulässig.

Die vorliegende Planung sieht die Errichtung von Dachgauben am bestehenden Wohngebäude vor. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herrenwies“ erforderlich.

Aus der Sicht der Verwaltung kann der erforderlichen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Herrenwies“ für die Errichtung der Dachgauben zugestimmt werden.